



Januarius.

Den 1. Jan. hat man zu Dresden in den sogenannten Plauischen Grunde bey der Thon-Gruben, einen Mann von Schlage gerühret, todt gefunden.

Eben den 1. dito starb zu Seydenberg unvermuthet, und wurde in Bette todt gefunden, Meister Johann Christian Hartmanns, Mälzer und Brauers zu Zwecke, einzige Tochter, Johanna Dorothea, und wurde den 4. Jan. mit einer Collecte begraben.

Eben den 1. dito ernannte der König von Frankreich 6. neue Ritter des Ordens von Heil. Geist, als: 1) Den Herzog von Fleuri. 2) Den Grafen von Brancos-Cerest. 3) Den Grafen von Bauguyon. 4) Den Marq. de l' Hopital. 5) Den Marq. von Armentieres, und zum 6) den Marq. von Crussol.

Den 2. Jan. wurde zu Freyberg die neuerbaute Kirche zu St. Nicolai mit den gewöhnlichen Solennitäten eingeweyhet. Die Einweyhungs-Predigt hielt der dasige Herr Superintendent übern Text 1. Cor. 3. v. 16. und 17. Wisset ihr nicht, daß ihr Gottes-Tempel ic. daraus vorgestellet wurde: Die Vergleichniß des irrdischen aus Holz, Stein und Kalck bestehenden Tempels mit dem Herzens-Tempel der Gläubigen, als: 1) Des irrdischen, 2) Des geistlichen Herzens-Tempels. 1)

Den 3. Jan. fand man zu Dresden in einem Hause ein neugebohrnes todtes Kind, welches gerichtlich aufgehoben, seciret, und alsdenn auf den Lazareth-Kirchhof begraben worden. Die Mutter dieses Kindes ward in der Helffte des Januarii aus der Ober-Lausitz nach Dresden in Verwahrung gebracht.

N 3

Den

- 1) Die St. Nicolai-Kirche zu Freyberg ist sehr alt, und ist selbige im 30. jährigen Kriege ganz und gar verwüstet worden, wie es die damahligen elenden Zeiten es nicht zulassen wollen, eine feine Kirche zu bauen, so ist dieselbe an der Decke, Empor-Kirchen nur hölkern aufgeführt worden, und weil dieses Gebäude sehr baufällig worden, so ward im Monath Junio 1750. ganz unvermuthet von E. E. Rathe allda, der Schluß gefasset, eine ganz neue Kirche zu bauen, und ist dieses schöne Kirchen-Gebäude mit der Hülffe des lieben Gottes, in der Aufsicht und Veranstaltung des Herren Bürgermeisters Vistorius als Kirchen-Vorsteher in 2. und ein halben Jahre völlig zu stande gebracht, daß dieselbe hat können den 2. Jan. dieses 1753. Jahres eingeweyhet werden.